

Hinweise zum Datenschutz

bei Elektro-Altgeräten (z.B. Computer, Festplatten, Scanner, bestimmte Drucker, Kopiergeräte, Handys usw.), die an den Wertstoffhöfen zur Entsorgung abgegeben werden

Der Landkreis Berchtesgadener Land erfasst im Rahmen des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes über die gemeindlichen und städtischen Wertstoffhöfe alle systemkonformen Elektroaltgeräte und führt sie über einen beauftragten Dritten einer hochwertigen Verwertung zu.

Die auf einigen Altgeräten (z.B. Computer, Handys usw.) möglicherweise noch gespeicherten persönlichen und / oder schützenswerten Daten werden letztendlich erst im letzten Verwertungsgang, z. B. beim Häckseln oder Einschmelzen der Altgeräte oder deren Bauteile unkenntlich.

Der Landkreis und die gemeindlichen bzw. städtischen Wertstoffhöfe treffen im Rahmen der Erfassung der Elektroaltgeräte hinsichtlich der noch auf den Geräten befindlichen (persönlichen) Daten keine Vorkehrungen zum Datenschutz. Dies obliegt allein dem Anlieferer bzw. dem Letztbesitzer des Gerätes.

Der Landkreis übernimmt im Zusammenhang mit der Erfassung und Verwertung auch keine Haftung für aus Altgeräten ausgebaute Teile mit darauf befindlichen persönlichen Daten.

Es wird deshalb ausdrücklich empfohlen, vor der Entsorgung bzw. vor der Anlieferung an den Wertstoffhof alle etwaigen persönlichen Daten auf dem Altgerät zu löschen oder geeignet unkenntlich zu machen bzw. Datenträger so zu behandeln, dass das Auslesen von Daten für Unbefugte unmöglich ist. Ob und wie Ihr Gerät Daten wiederherstellbar speichert, erfahren Sie im Zweifel beim Hersteller.